

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats Wetzikon

Sitzung vom 6. September 2017

**172 05.02 Bauberatung, Baukontrolle, Baupolizei
Baubewilligungsverfahren, externe Vergabe von Baukontrollen, Kredit in
eigener Kompetenz des Stadtrates**

Ausgangslage

Die Abteilung Hochbau erledigt die Aufgaben des Baubewilligungsverfahrens weitgehend verwaltungsintern. Dabei wird eine Fachperson mit der Baukontrolle betraut. Diese prüft im Sinne von § 327 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) in geeigneten Abständen, ob die Bauarbeiten gemäss den bewilligten Plänen sowie den Auflagen der Baubewilligung ausgeführt werden und hält die Ergebnisse der Kontrollen schriftlich fest. Dort, wo Massnahmen nötig sind, werden die erforderlichen Anordnungen getroffen. Aufgrund der regen Bautätigkeit der vergangenen Jahre ist der Baukontrolleur stark gefordert. Es haben sich diverse Baugesuche aus den Jahren 2012 bis 2015 aufgestaut, bei welchen die Baukontrolle noch nicht durchgeführt wurde oder die Schlussabnahme noch nicht stattgefunden hat. Die Stadt Wetzikon ist in ihrem öffentlichen Auftrag verpflichtet, für eine Organisationsstruktur zu sorgen, die den anfallenden Aufgaben gewachsen ist. In der Art und Weise, wie sie dies tut, ist sie im Rahmen des übergeordneten Rechts frei. Um die aufgestauten Baukontrollen abzubauen, sollen diese Arbeiten durch ein externes Ingenieurbüro ausgeführt werden.

Fachliche Unterstützung

Der Kontakt zum ortsansässigen Ingenieur- und Planungsbüro M. Wiesendanger AG, das sich seit Jahrzehnten in verschiedenen Zürcher Oberländer Gemeinden als Gemeindeingenieurbüro engagiert, ist gut. In der Vergangenheit half dieses Büro in Notfällen bei der Betreuung von feuerpolizeilichen Aufgaben aus. Ausserdem prüft es seit 2016 regelmässig einzelne Baugesuche in baurechtlicher Hinsicht. Die Qualität der Arbeiten der M. Wiesendanger AG erreicht heute ein gutes Niveau. Dies auch Dank einer intensiven Aufbau- und Zusammenarbeit zwischen der Stadt Wetzikon und dem Ingenieurbüro.

Kosten / Kredit

Mit dem Vertrag über die "Auslagerung baupolizeilicher Aufgaben" vom 23. November 2016 wurde die Zusammenarbeit mit der M. Wiesendanger AG schriftlich geregelt. Demnach werden die geleisteten Arbeiten unabhängig von der bearbeitenden Person zu einem Zeitmitteltarif von 145 Franken pro Stunde (exkl. MWST) verrechnet. Die Teuerung richtet sich nach den KBOB-Tarifen.

Aufgrund der Anzahl angesammelter Dossiers, welche zwingend und möglichst zeitnah abgebaut werden sollen, wird ein Kredit in eigener Kompetenz des Stadtrats von 60'000 Franken (inkl. MWST) beantragt. Nebenkosten wie Fotokopien, Auto-Km oder Zugfahrten sind in diesem Kostendach enthalten.

Zeitraum

Mit dem Abbau der aufgeschobenen Baukontrollen soll umgehend begonnen werden. Nach Rücksprache mit der M. Wiesendanger AG sieht sich diese in der Lage, die Stadt Wetzikon bzw. die Abteilung Hochbau in der geforderten Form zu unterstützen.

Erwägungen

Aktuell ist es der Abteilung Hochbau zwar möglich, das Tagesgeschäft zeitnah abzuwickeln. Die anstehenden Baukontrollen werden dabei jedoch chronisch aufgeschoben. Mit einem Kostendach von 60'000 Franken werden in einem einmaligen Prozess alle alten Dossiers aufgearbeitet und abgebaut. Die Erfahrungen aus der bisherigen Zusammenarbeit mit der M. Wiesendanger AG zeigen, dass diese sowohl fachlich als auch personell in der Lage ist, die fälligen Baukontrollen in der vorgesehenen Zeit und geforderten Qualität zu erledigen.

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der aktuell laufenden Reorganisation im Geschäftsbereich die Abteilung Hochbau punktuell gestärkt wird. Somit können für die laufenden Baubewilligungsverfahren auch die anschliessenden Kontrollen intern gewährleistet werden.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Zur Entlastung und zum Abbau von aufgestauten Baukontrollen in der Abteilung Hochbau wird ein Kredit in eigener Kompetenz des Stadtrats im Rahmen eines Kostendachs von 60'000 Franken inkl. MWST zulasten des Kontos 1.221.3182.00 bewilligt.
2. Die Arbeitsvergabe erfolgt freihändig gestützt auf den Vertrag über die "Auslagerung baupolizeilicher Aufgaben" vom 23. November 2016 an die M. Wiesendanger AG im Rahmen des darin definierten Stundenansatzes und im Rahmen des im Beschluss definierten Kostendachs.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich
4. Mitteilung durch Abteilung Hochbau an:
 - M. Wiesendanger AG, 8620 Wetzikon
5. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - Geschäftsbereich Bau, Infrastruktur + Sport
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Hochbau
 - Parlamentssekretärin (zuhanden GRPK)

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats



Marcel Peter, Stadtschreiber

versandt am: 07.09.2017